

# Maßnahmen der Bundes- und der Länderebene zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Stand: 23.3.2020 / 17:00 (Angaben ohne Gewähr)

## Bundesebene

- Am 22.03.2020 haben sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder zusammen mit der Bundeskanzlerin auf ein bundesweite [Maßnahmen](#) zur Eindämmung der Coronavirus-Übertragung geeinigt. Diese werden von den Ländern jeweils mit eigenen Verordnungen umgesetzt:
  - Kontakte zu Personen außerhalb des eigenen Haushalts sind zu minimieren.
  - In der Öffentlichkeit kann sich jede/r mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person aufhalten. Zu allen anderen ist, wenn möglich, mind. 1,5m Abstand zu halten.
  - Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen werden von Polizei und Ordnungsbehörden überwacht und ggf. sanktioniert.
  - Gastronomiebetriebe dürfen nur noch für Lieferung und Abholung öffnen.
  - Betriebe der körperlichen Pflege (Friseure, Kosmetikstudios etc.) müssen schließen bis auf medizinisch notwendige Behandlungen.
  - Die Maßnahmen dauern mind. 2 Wochen.

Das Kabinett berät heute über verschiedene Gesetzentwürfe. Für die meisten sind die Lesungen im Bundestag am 25./26.03 geplant, die Befassung im Bundesrat am 27.03.

- Das Bundesfinanzministerium legt den Gesetzentwurf für ein Wirtschaftsstabilitätsgesetz (WStFG) zur Stabilisierung von großen Unternehmen (mind. 50 Mio Umsatz, 250 Mitarbeiter) vorgelegt. Die EU hat das Gesetz schon genehmigt. Geplant sind unter anderem:
  - 400 Mrd. Euro für Liquiditätsgarantien.
  - 100 Mrd. Euro für Kapitalmaßnahmen (Erwerb von Anteilen, stillen Beteiligungen, etc.)
  - 100 Mrd. EUR zur Refinanzierung des KfW-Programme.
  - Über Stabilisierungsmaßnahmen entscheiden BMF und BMWI, wobei Anträge über das BMWI gestellt werden.
  - Über Maßnahmen mit besonderer Bedeutung entscheidet ein interministerieller Ausschuss (BMF, BMWI, BKAMT, BMAS).
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Kabinett ein Sozialschutz-Paket zur Erleichterung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und beim Kinderzuschlag vorgelegt:
  - Ältere, zeitlich befristete oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sollen ebenfalls Leistungen über SGB XII beziehen können.
  - Bei Antrag auf Grundsicherung zwischen dem 1.3. und 30.6. darf Ersparnis erst einmal behalten. Folgeanträge werden unbürokratisch für 12 Monate weiterbewilligt.
  - Die Prüfung des Kinderzuschlags soll ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragsstellung bezogen werden. Zudem erfolgt eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung des

Vermögens. Außerdem soll eine einmalige Verlängerung für sogenannte Bestandsfälle mit dem höchstmöglichen Kinderzuschlag eingeführt werden.

- Vorübergehend (bis Ende Oktober) wird das Entgelt aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen Beschäftigung bis zur Höhe des Nettolohns nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.
- Zeitgrenzen für die Saisonarbeit/kurzfristige Minijobs wird auf eine Höchstdauer von 5 Monaten ausgeweitet.
- Die Weiterarbeit nach Renteneintritt soll durch eine deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenze (€44.590) begünstigt werden.
- Das BMJV hat dem Kabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrenrechts vorgelegt:
  - Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für jur. Personen (bis 30.09.2020)
  - Schuldner, die wegen der COVID-19-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können, bekommen die Möglichkeit die Leistung einstweilen zu verweigern oder einzustellen (bis 30.09.2020).
  - Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. September 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen.
  - Leistungen der Grundversorgung (Strom, Gas, Telekommunikation) dürfen Verbraucher/innen aufgrund von Zahlungsrückständen innerhalb dieses Zeitraums nicht verweigert werden.
  - Stundung von Darlehensverträgen möglich, flankiert mit Kündigungsschutz.
- Die GEMA setzt rückwirkend ab dem 16. März die Lizenzgebühren für den Zeitraum aus, in dem Betriebe aufgrund von behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen mussten. Dies gilt für alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge.

## Maßnahmen für Wirtschaft / Bund

### Finanzieller Schutzschild

Die KfW hat ein [Sonderprogramm](#) für kleine, mittelständische und Großunternehmen entwickelt, für das ab sofort Anträge (über die Hausbanken) gestellt werden können. Dafür stellt der Bund finanzielle Mittel ohne Obergrenze zur Verfügung. Prinzipiell gibt es für Unternehmen, die mehr als 5 Jahre am Markt sind, den [KfW-Unternehmerkredit](#) und für Unternehmen, die mind. 3 Jahre am Markt sind, den [ERP-Gründerkredit](#). Auch Unternehmen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, können einen ERP-Gründerkredit beantragen, allerdings sind dort die Konditionen noch in Arbeit aufgrund von möglichen ergänzenden Maßnahmen der Bundesregierung.

- Konditionen für Unternehmen, die seit mind. 3 Jahren (ERP-Gründerkredit) oder mind. 5 Jahren (Unternehmerkredit) am Markt sind:

- KMUs (bis 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio Euro Umsatz): 90% Risikoübernahme für die Finanzierungspartner (Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen.
- Großunternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter, min. 50 Mio Euro Umsatz): 80% Risikoübernahme für die Finanzierungspartner (Hausbanken)
- Kredithöchstbetrag: 1 Mrd. Euro pro Unternehmensgruppe bzw.
  - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
  - das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
  - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
  - 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.
- **Konsortialfinanzierungen:**
  - Die KfW beteiligt sich direkt an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Sie übernimmt dabei bis zu 80% des Risikos, aber maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung.
  - Der KfW-Anteil beträgt mind. 25 Mio Euro und ist begrenzt auf:
    - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
    - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
    - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.
  - Für Kredite bis 3 Mio Euro verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, für Kredite bis 10 Mio Euro gibt es vereinfachte Prüfungen.
- **Großbürgschaftsprogramm:** Das bestehende Programm wird auf Unternehmen auch außerhalb strukturschwacher Regionen ausgeweitet (parallele Bund-Länder-Bürgschaften)

Hotline der KfW: 0800 – 5399 001

### **Flexibilisierung der Kurzarbeit**

Die bestehende Regelung zur Unterstützung der Kurzarbeit wird angepasst:

- Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 %
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA

## **Steuerliche Liquiditätshilfe**

Zur Verbesserung der Liquidität werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Stundungen:** Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen. An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- **Absenkung von Vorauszahlungen:** Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen.
- **Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen:** Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Vergleichbare Maßnahmen sollen für die Energie- und Luftverkehrsteuer gelten.

## **Sofortprogramm für Selbstständige und Kleinunternehmen**

- Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten: max. 9.000 Euro
- Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten: max. 15.000 Euro
- Beides gilt für drei Monate und wird über die Länder-Hilfsprogramme abgewickelt.
- Der Bund stellt dafür 50 Milliarden Euro bereit.

## Stand der Maßnahmen der Bundesländer

(Stand: 23.03. / 16:00)

### Baden-Württemberg

- Kabinettsbeschluss: Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern sollen einmalig bis zu 9000 Euro erhalten können. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden. Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten sollen bis 15.000 Euro beantragen können und Firmen mit bis zu 50 Beschäftigte bis zu 30.000 Euro. Ab Mittwoch (25.3.2020) sollen die Anträge gestellt werden können. Die Auszahlung erfolgt über die L-Bank. ([Link](#))

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) - [Link](#)

### Unterstützung für Unternehmen

- Landtagsbeschluss: Coronakrise ist eine Naturkatastrophe. Es können neue Schulden aufgenommen werden. Fünf Mrd. Euro sind geplant, die vor allem KMUs und Selbstständigen zugutekommen sollen.
  - Einrichtung eines Härtefallfonds für Selbstständige und KMUs mit einem Volumen von 3,5 Mrd., der Direkthilfen ermöglichen soll.
  - Auflegung eines Beteiligungsfonds bei der Landesförderbank L-Bank mit einem Volumen von einer Mrd. Euro, um kleinere Mittelständler mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu stabilisieren.
  - Erhöhung des Bürgschaftsprogramm der L-Bank um 0,5 Mrd. Euro
  - Einrichtung eines Krisenberatungsprogramm für Selbstständige und kleine Unternehmen
- Durch einen Nachtragsetat, der im Landtag verabschiedet wurde, kann die Regierung auf die Rücklagen im Landeshaushalt zurückgreifen. Ende 2019 betragen die Rücklagen 853 Mio. Euro und im laufenden Jahr um weitere 700 Mio. Euro steigen sollen. ([Link](#))

Die Landesregierung verweist derzeit noch auf die bestehenden Programme der L-Bank. Die meisten Programme richten sich an KMU. Die L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

- **Liquiditätskredit**  
Für KMU über das Hausbankverfahren (bis zu 500 Mitarbeiter) zur Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe. (Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. Euro, im Einzelfall höher, Laufzeit 4-10 Jahre). Für bestehende Förderkredite bei der L-Bank besteht die Möglichkeit einer bis zu 12-monatigen Tilgungsaussetzung. Die L-Bank

kann im Einzelfall bis zu 80 Prozent des Risikos übernehmen, wenn eine Hausbank nicht in der Lage ist, einen Liquiditätskredit oder Betriebsmittelkredit zu gewähren. Bürgschaften von 2,5 bis 5 Mio. Euro können so übernommen werden.

- **Bürgschaften**

Für den Mittelstand, Abwicklung über Bürgschaftsbank BW, ab 5 Mio. Euro über L-Bank. Branchenübergreifend liegt die Bürgschaftsobergrenze für KMUs und freie Berufe bei 2,5 Mio. Euro und die Bürgschaftsquote für Betriebsmittel bei 80 Prozent. Die Rückbürgschaft des Bundes wurde um 10 Prozent-Punkte verringert, wodurch das Risiko der Bürgschaftsbank bei 25 Prozent liegt.

- **Weiterbildungsfinanzierung 4.0**

Zur Vermeidung von Kurzarbeit Anmeldung der Mitarbeitenden zu Qualifizierungsmaßnahmen / Planung von Weiterbildungs- /Umschulungsmaßnahmen zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse: zinsgünstige Finanzierung über Programm „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“

Die Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Die Unternehmen stellen den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse. Nähere Informationen über Hotline der L-Bank: [0711 122-2345](tel:0711122-2345) oder unter [wirtschaftsfoerderung@l-bank.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@l-bank.de)

Übersicht der Fördermöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpartner finden Sie zudem auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg - [Link](#)

## Bayern

- Wie der bayerische Finanzminister Albert Füracker (CSU) mitteilte, könnten bayerische Unternehmen bereits gezahlte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf Antrag zurückerhalten.)

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- In Bayern wurde eine Ausgangseinschränkung verhängt, die das Verlassen des Hauses unter strengere Regeln setzt und zudem von der Polizei kontrolliert wird. Auch Restaurants und Biergärten müssen schließen. ([Link](#))
- Der bayerische Landtag hat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, der ein Hilfspaket für die bayerische Wirtschaft mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro beinhaltet. Der Bürgschaftsrahmen der LfA Förderbank Bayern soll auf 500 Mio. Euro erhöht werden. Zudem soll ein Bayernfonds als Teil der LfA errichtet werden,

durch den der Staat Teilhaber von Unternehmen werden und so Insolvenzen verhindern kann. ([Link](#))

## Unterstützung für Unternehmen

- **Soforthilfen:** Betriebe, die in eine Notlage geraten, erhalten unbürokratisch und kurzfristig zwischen 5.000 (bis zu 5 Beschäftigte) und 30.000 EUR (bis 250 Beschäftigte). Diese Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. [Link](#), [Link \(Förderantrag\)](#)
- Darüber hinaus stehen betroffenen Unternehmen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der [LfA Förderbank Bayern](#) und verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. [Ansprechpartner der Unternehmen](#) ist grundsätzlich die jeweilige Hausbank.
- Bestehende Programme der LfA Förderbank Bayern werden durch eine globale Rückbürgschaft der Staatsregierung von 100 Mio. Euro erweitert.
  - **Universalkredit**  
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro (Höchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben). **Die Haftungsfreistellung wurde auf 80 Prozent angehoben.**
  - **Bürgschaften**  
Für mittelständische Unternehmen. (Höchstbetrag: 5 Mio. Euro). **Die Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierung wurde auf 80 Prozent angehoben.**
  - **Akutkredit**  
Für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (Höchstbetrag: 2 Millionen Euro)
- Informationen zu den Angeboten der LfA Förderbank Bayern finden Sie unter: <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>
- Weitere Informationen zu allen Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen etc. finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - [Link](#)
- Zudem wurde für betroffene Unternehmen eine [Hotline](#) eingerichtet: [089 2162-2101](tel:08921622101) (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr)

- Der Berliner Senat hat einen Schutzschirm für Berliner Unternehmen verabschiedet:
  - Der Liquiditätsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) wird für alle KMUs bis 250 Mitarbeiter (Auch Clubs, Restaurants, etc. geöffnet. Dadurch soll schnell und unbürokratische Hilfe möglich sein. Die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro, für größere Summen müssen sich Unternehmen an die KfW wenden.
  - Das Antragsverfahren wurde zudem verschlankt und das Bewilligungsverfahren beschleunigt.
  - Der Ermächtigungsrahmen für die IBB zur Aufnahme von Mitteln für die Liquiditätshilfen wird um 100 Mio. Euro erhöht. (Kann perspektivisch auf 200 Mio. Euro aufgestockt werden)
  
- Absenkungen der Steuervorauszahlungen handhaben die Finanzämter unbürokratisch. Auch Stundungen von Steuerzahlungen sind unbürokratisch und in manchen Fällen zinslos möglich.
  
- Der Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. verdoppelt. Die Bank kann bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von drei Tagen über Bürgschaften entscheiden. Der Rahmen von 80% kann auch bei Betriebsmittelkrediten ausgeschöpft werden.
  
- Der Senat entschädigt bei Verdienstauffällen nach dem Infektionsschutzgesetz. ([Link](#))
  
- Anträge auf Liquiditätshilfen können hier gestellt werden: <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>
  
- Hinzu kommt ein Landesprogramm im Rahmen der Soforthilfe II.
  - Das Programm wendet sich mit 100 Mio. Euro an Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberuflern und Soloselbstständigen. Abhängig von der Bundesförderung kann die Soforthilfe II auf 300 Mio. Euro erweitert werden.
  - Es muss nachgewiesen werden, dass ein Zuschuss für die Sicherung der betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist.
  - Bei der Antragstellung soll erklärt werden, dass auch die übrigen Hilfen beantragt wurden
  - Der Zuschuss über nimmt die Funktion einer Liquiditätshilfe bis zur Klärung und Inanspruchnahme anderer Ansprüche
  - Der Zuschuss ist auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann jedoch nach sechs Monaten (Einzelpersonen) bzw. nach drei Monaten (Mehrpersonenbetriebe) erneut beantragt werden. ([Link](#))

Gesetze / Erlasse / Verordnungen
----------------------------------

- Aktuelle Verordnung des Senats zur Corona-Krise vom 22.03., in Kraft getreten am 22.03. ([Link](#))

▪ **Hilfen für KMUs und Selbstständige**

○ Soforthilfeprogramm I:

Der Liquiditätsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) wird für alle KMUs bis 250 Mitarbeiter (Auch Clubs, Restaurants, etc. geöffnet. Die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro, für größere Summen müssen sich Unternehmen an die KfW wenden. Der Ermächtigungsrahmen für die IBB zur Aufnahme von Mitteln für die Liquiditätshilfen wird um 100 Mio. Euro erhöht. (Kann perspektivisch auf 200. Mio. Euro aufgestockt werden)

○ Soforthilfeprogramm II:

Das Programm wendet sich mit 100. Mio. Euro an Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberuflern und Soloselbstständigen. Abhängig von der Bundesförderung kann die Soforthilfe II auf 300 Mio. Euro erweitert werden. Der Zuschuss ist auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann jedoch nach sechs Monaten (Einzelpersonen) bzw. nach drei Monaten (Mehrpersonenbetriebe) erneut beantragt werden. ([Link](#))

- Anträge auf Liquiditätshilfen können [hier](#) gestellt werden.
- Der Senat entschädigt bei Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz. ([Link](#))
- Der Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. verdoppelt. Die Bank kann bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von drei Tagen über Bürgschaften entscheiden. Der Bürgschaftsrahmen von 80% kann auch bei Betriebsmittelkrediten ausgeschöpft werden.
- Absenkungen der Steuervorauszahlungen handhaben die Finanzämter unbürokratisch. Auch Stundungen von Steuerzahlungen sind unbürokratisch und in manchen Fällen zinslos möglich.
- Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld wurden vereinfacht
- Hotline der IBB: (030) 2125 47 47

Die [IHK-Berlin](#) hat ebenfalls eine Hotline für betroffene Mitgliedsunternehmen eingerichtet: 030 31 510 919. Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

- Steuererleichterungen: Auf Antrag können laufende Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer herabgesetzt oder angepasst werden. Außerdem können Steuerforderungen zinslos gestundet werden.

#### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) ([Link](#)) – Einschränkungen bis vorerst 19.04.

#### Unterstützung für Unternehmen

- Klein und Kleinstunternehmen werden ab dem 25. März durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit einem Soforthilfeprogramm von insgesamt 7,5 Mio. Euro unterstützt. Daraus gewonnene Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. ([Link](#))
  - bis zu 2 Erwerbstätige, bis zu 5.000 EUR
  - bis zu 5 Erwerbstätige, bis zu 10.000 EUR
  - bis zu 15 Erwerbstätige, bis zu 15.000 EUR
  - bis zu 50 Erwerbstätige, bis zu 30.000 EUR
  - bis zu 100 Erwerbstätige, bis zu 60.000 EUR
- Wie die Regierungskoalition ankündigte, soll am 1. April im Nachtragshaushalt ein Rettungsschirm von 500 Mio. EUR eingebracht werden, um die Krise zu bewältigen. Die Schuldenbremse sei aufgrund der unverschuldeten Notsituation außer Kraft gesetzt. ([Link](#))
- Instrumente wie die Erleichterung des Kurzarbeitergeldes sollen nun auf Landesebene angepasst und gegebenenfalls aufgestockt werden, um Brandenburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen.
  - Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt weitere Haushaltsmittel für die ergänzende Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit.
  - Das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta) wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für nahezu alle Branchen geöffnet.
- Ab sofort bietet das Land Brandenburg Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an, sich an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu wenden. Kontaktmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

#### Bremen

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Auch Bremen setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktuelle Allgemeinverfügung des Ordnungsamts vom 20.03., inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April - [Link](#)

## Unterstützung für Unternehmen

- Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt (Linke) hat versprochen kleine Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Umsatz von weniger als zwei Mio. Euro mit schneller und unbürokratischer Hilfe beizustehen. ([Link](#))
- Bremen stellt umfangreiche Liquiditätshilfen bereit, die über die Hausbank oder die Bremer Aufbaubank abgerufen werden können. Auch Selbstständige und kleine Unternehmen sollen sich bei Bedarf melden. Umsatzverluste können zwar nicht ausgeglichen, jedoch die Liquidität sichergestellt werden, so Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt (Linke). Bis zu 1 Mio. Euro stehen für Betriebsmittel auch für Freiberufler und Kleinunternehmer zur Verfügung.
- Steuern der Unternehmen werden zinslos gestundet.
- Die von der Wirtschaft getragene Bürgschaftsbank Bremen erweitert die Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR pro Engagement. Anträge bis 250.000 EUR werden innerhalb weniger Tage genehmigt. Beide Maßnahmen gelten bis Ende 2020.
- Grundsätzlich ist die Bremer Förderbank (BAB) erster Ansprechpartner für Unternehmen - [Link](#)

Kontakt: Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 420 und 9600– 437 auch direkt an [task-force@bab-bremen.de](mailto:task-force@bab-bremen.de) gestellt werden.

## Hamburg

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 22.03. – [Link](#)
- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 15.03, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 30. April – [Link](#)

### Unterstützung für Unternehmen

- Der Hamburger Senat arbeitet an einem Zehn-Punkte-Plan, der die Wirtschaft stützen soll. Der Plan soll morgen in einer Sondersitzung verabschiedet werden.
  - Für Fragen zum Schutzschirm: [schutzschirmcorona@fb.hamburg.de](mailto:schutzschirmcorona@fb.hamburg.de)
  - Gemeinsam mit der IFB soll ein Soforthilfeprogramm aufgelegt werden, das vor allem KMUs und Freiberufler unterstützen soll
    - 2.500 € (Solo-Selbständige)
    - 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)
    - 10.000 € (10-50 Mitarbeiter)
    - 25.000 € (51-250 Mitarbeiter)
  - Die IFB-Förderprogramme werden erweitert. Der HamburgKredit-Liquidität (HKL) soll KMUs mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro ausstatten
  - Auch der Bürgschaftsrahmen wird erweitert. Der Höchstbetrag bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Verfahren bis zu 250.000 Euro soll die BG schnell und eigenständig behandeln können. Betriebsmittelfinanzierung sollen bei bestehenden Unternehmen bis zu 80%er Rückverbürgung möglich sein. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo soll auf 50% erhöht werden
  - Steuerzahlungen sowie städtische Gebühren sollen gestundet und sogar erlassen werden können
  - Für Mieter städtischer Immobilien soll eine zinslose Stundung der Mieten möglich werden

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de). Die Förderberatung der IFB Hamburg ist erreichbar unter der Tel. 040/248 46 533.

Darüber hinaus stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf bereits etablierte Förderinstrumente der KfW wie der „ERP-Gründerkredit“ oder der „KfW-Unternehmerkredit“ zur Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Informationen dazu finden sich unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

## Hessen

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- **Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte vom 22.02.2020 - [Link](#)**
- Aktuelle Verordnung der Landesregierung, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April - [Link](#)

### Unterstützung für Unternehmen

- Das Land plant einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro, um die Corona-Krise zu bewältigen. Der Betrag könne zukünftig jedoch aufgestockt werden. Zunächst solle eine Mrd. Euro Soforthilfe die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Krise abdämpfen. Schnelle steuerliche Entlastungen von bis zu 1,5 Mrd. Euro sollen die Wirtschaft entlasten. Die Bürgschaftsgarantien und -rahmen sollen um 3,5 Mio. auf 5,5 Mio. Euro steigen. Zudem sollen Steuern zinsfrei gestundet werden können. Am Dienstag soll im Landtag die Schuldenbremse ausgesetzt werden, damit der Nachtragshaushalt im Schnellverfahren verabschiedet werden kann. Sowohl kleinen als auch großen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. ([Link](#))
- Zudem erhalten Unternehmen und Freiberufler steuerliche Soforthilfen. Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer werden auf Antrag auf Null gesenkt. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER. ([Link](#))
- Finanzämter wurden sensibilisiert, etwaige Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig zu prüfen.
- **Darlehen für Kleinunternehmen**  
Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. [www.wibank.de/kfk](http://www.wibank.de/kfk)
- **Betriebsmittelkredite für KMUs**  
KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: [www.wibank.de/guw](http://www.wibank.de/guw)
- **Bürgschaften**  
Bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: [www.bb-h.de/kontakt/](http://www.bb-h.de/kontakt/)
- **Landesbürgschaften**  
Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. [www.wibank.de/landesbuergschaften](http://www.wibank.de/landesbuergschaften)

Die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank kann unter der Telefonnummer 0611 774 – 7333 erreicht werden.

## Mecklenburg-Vorpommern

- Manuela Schwesig (SPD), Ministerpräsidentin, hat zusätzlich Wirtschaftshilfen angekündigt. Am Dienstag werde das Kabinett Unterstützung für mittlere und größere Unternehmen ab 15 Mitarbeiter beschließen, die nicht von Programmen des Bundes profitieren würden. ([Link](#))

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Auch Mecklenburg-Vorpommern setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktueller Erlass der Landesregierung: Umsetzung der im Bund beschlossenen Maßnahmen, inklusive Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April - [Link](#)

## Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat ein 100 Mio. Euro Hilfsprogramm aufgelegt, um Unternehmen durch die Krise zu helfen.
- **Sonderprogramm für Landesbürgschaften**  
Auflegung eines Sonder-Landesbürgschaftsprogramms für Liquiditätshilfen
- **Verbürgung höherer Kredite**  
Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.
- **Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro**  
Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.
- **Liquiditätshilfen für KMU**  
Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro.

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft eine [Unternehmens-Hotline \(0385/588-5588\)](#) geschaltet

## Niedersachsen

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums zur Beschränkung von Sozialen Kontakten vom 22.02.2020 - [Link](#)
- Erlass der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 18. April 2020 - [Link](#)

## Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat kurzfristig mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Dieser soll bis Ende März (spätestens 25.-27. März) beschlossen werden:
  - 1,4 Mrd. Euro im Einzelplan "Allgemeine Finanzverwaltung" für Soforthilfen und Entschädigungen der Wirtschaft sowie für Strukturen Gesundheitsversorgung
  - Erhöhung Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro
  - Unterstützung bundesweiter Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- **Förderprogramme für Unternehmen**  
 Das Land und die NBank sind in intensiven Planungen von zwei Förderprogrammen die Soforthilfen für Unternehmen bieten. Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung **ab Mittwoch, 25.03.2020** möglich sein und zwar direkt bei der NBank, ohne Beteiligung der Hausbank. Unternehmen können sich jetzt schon vormerken lassen bei der [NBank](#), per [E-Mail](#) oder an der Hotline unter 0511 30031333. **Bis zum 04.04.2020 ist die Hotline auch samstags von 9:00-15:00 erreichbar. Unternehmen können sich außerdem zu einem [tagesaktuellen Sondernewsletter](#) anmelden:**
  - Kredit zur Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen mit einem Betrag für bis zu 50.000 Euro
  - Liquiditätszuschuss des Landes für Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten für bis zu 20.000 Euro
- Ein zusätzlicher Kredit zur Liquiditätshilfe für über 50.000 Euro kann wahrscheinlich in sechs Wochen bereitgestellt werden.
- **Landesbürgschaften Niedersachsen**  
 Die Bürgschaften sind auch für konjunkturelle Finanzierungen verfügbar. Von Kreditbürgschaften sollen nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen profitieren. Sie werden bis zu einem Volumen von 2,5 Mio. Euro von der NBB abgewickelt, davon bis zu 240.000 im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Höhere Volumen werden als Landesbürgschaften über PwC als Mandatar abgewickelt. Das Land erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro. Nähere Infos zu den Bürgschaften finden Sie [hier](#).

- Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Programmen finden Sie [hier](#).

## Nordrhein-Westfalen

- Die Landesregierung hat die rechtlichen Grundlagen für einen Schutzschirm von 25 Milliarden Euro geschaffen, der am 24.03.2020 vom Landtag in einer Sondersitzung beschlossen werden soll.

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22.03.2020 - [Link](#),
- Erlass der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis zum 19. April 2020 - [Link](#)

## Unterstützung für Unternehmen

- **Expressbürgschaften**  
Die Bürgschaftsbank NRW stellt bis Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Es gibt die Möglichkeit einer 72-Stunden-Expressbürgschaft für Bürgschaften bis 250.000 Euro. Die Anträge können [online](#) gestellt werden.
- **Universalkredit der NRW.Bank**  
Für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Gründer und Freiberufler werden temporär 80% des Risikos übernommen (statt wie bisher 50%). Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro erfolgt die Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Der Antrag wird über die Hausbanken abgewickelt. [NRW.Bank-Infoline](#): 0211 91741 4800
- **Landesbürgschaften**  
Bürgschaften ab 2,5 Mio. Euro (auch für Großunternehmen) können über das Landesbürgschaftsprogramm bei [PwC](#) abgewickelt werden. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von einer Woche. Das Land hat das Volumen für Landesbürgschaften auf 5 Mrd. Euro angehoben. Sobald die EU dem zustimmt, soll die Verbürgerungsquote von 80% auf 90% erhöht werden.
- **Mikromezzaninfonds**  
Kleine Unternehmen und Existenzgründer könnten aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt und ohne Beteiligung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen. Sicherheiten seien hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.
- **Entschädigung für Quarantäne**  
Ein Ausgleich für die Kosten von Tätigkeitsverboten (z.B. Quarantäne) kann bei den

Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragt werden.

- **Kurzarbeitergeld**

Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Anpassung gelte vom 1. April 2020 an. Betriebe und Unternehmen, die diese Option nutzen wollen, müssten dies bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 2

- **Steuerhilfen**

Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen werden auf Antrag auf Null gesetzt.

- **Hilfe für Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige**

NRW will das Bundesprogramm durch ein eigenes Landesprogramm ergänzen, wo dies aufgrund von Besonderheiten von NRW erforderlich ist. Auch Startups sollen ein zusätzliches Finanzierungsangebot bekommen und das Gründerstipendium soll verlängert werden.

Weiterführende Informationen zu allen Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner für Unternehmen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - [Link](#)

## Rheinland-Pfalz

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Auch das Saarland setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktueller Erlass der Landesregierung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen - [Link](#)

### Unterstützung für Unternehmen

- Der Landtag hat einen Nachtragshaushalt diskutiert. Insgesamt umfasst das Paket ein Volumen von rund 650 Millionen Euro. Es wird sich, laut Finanzministerium, um einen Maßnahmenmix aus Barmitteln, Bürgschaften und der Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen handeln. Das Finanzministerium erstellt nun einen Entwurf für den Nachtrag. Dieser soll am 31.03. im Ministerrat beschlossen werden. Im Anschluss werden die Ministerpräsidentin und die Finanzministerin über die Einzelheiten informieren.
- Im Wirtschaftsministerium wurde eine Stabsstelle Unternehmenshilfe eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Unternehmen, die aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit wirtschaftlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Kontakt:

Tel: 06131/16-5110 / E-Mail: [unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de](mailto:unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de)

- Als zentrale Ansprechpartner steht zudem der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, zur Verfügung. Sie erreichen das Büro von Prof. Dr. Becker unter 06131-16-5652 oder per E-Mail: [Mittelstandslotse@mwwlw.rlp.de](mailto:Mittelstandslotse@mwwlw.rlp.de).
- Gemeinsam mit der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stellt das Finanzministerium sicher, dass kurzfristig Bürgschaften und Liquiditätshilfen für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um wirtschaftliche Schäden im Zuge der Corona-Krise zu minimieren.
- **Programmdarlehen der ISB**  
Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel)
- **Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen**  
Unternehmen werden ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewährt. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden.
- **Bürgschaften**  
Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank hat ihre Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80%. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter: 06131 62915-65  
  
Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro werden über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80% beantragt werden. Erreichbar ist die ISB unter: 06131 6172 1333

Das Wirtschaftsministerium informiert zu genannten Programmen gemeinsam mit der ISB [hier](#).

- **Steuerliche Maßnahmen**  
Das Finanzministerium hat darüber hinaus auch noch steuerliche Maßnahmen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen aufgelegt. Nach den allgemeinen Vorschriften des Steuerrechts kommen die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen in Betracht wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Dabei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Finanzamts. Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Die IHK Rheinland-Pfalz hat ebenfalls eine Hotline eingerichtet: <https://www.ihk-rlp.de/produktmarken/aussenwirtschaft-aktuell/coronavirus-4717170>

## Saarland

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Auch das Saarland setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020 - [Link](#)

### Unterstützung für Unternehmen

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes aufgrund von Covid-19 ein Maßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft erstellt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Das Ministerium stellt auf seiner Homepage auch Informationen zu bestehenden Instrumenten zur Verfügung:

- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH
- Eigenkapital-Stärkung durch Beteiligungsprogramme

Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

- Weiterführende Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen finden Sie auf der Homepage der Landesregierung: <https://www.saarland.de/SID-2F1B687D-50F8ADD9/254042.htm>
- Notrufportal für Unternehmen  
Hier wird darum gebeten für bessere Bearbeitung Fragen und Anliegen per Mail zu übermitteln: [corona@wirtschaft.saarland.de](mailto:corona@wirtschaft.saarland.de)  
Hotline: 0681-501-4433 (erreichbar Mo-Fr, 9-18 Uhr)

Die Landesregierung will die Unterstützung der Wirtschaft ausweiten, nähere Informationen hierzu finden Sie auch [hier](#):

- **Kreditprogramm für KMUs**  
Gegen Liquiditätsengpässe (insbesondere im Mittelstand) wird bis Ende März das 25 Mio. Euro-Programm „Sofort-Kredit-Saarland“ aufgelegt. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz

befinden sowie freiberuflich Tätige. Der Kreditbetrag soll bis zu 500.000 Euro gewährt werden und für Betriebsmittel herangezogen werden.

▪ **Soforthilfe für Kleinunternehmer**

Unternehmen mit bis zu zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern und nicht mehr als 700.000 Euro Umsatz oder 350.000 Euro Bilanzsumme können mit einem Zuschuss zwischen 3.000 bis 10.000 Euro rechnen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. Nach offiziellem Beschluss im Ministerrat am 24.03.2020 könne die Soforthilfe beantragt werden.

**Sachsen**

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- **Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - [Link](#)**
- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- **Soforthilfedarlehen für kleine Unternehmen und Freiberufler**  
Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter einer Million Euro **können ab sofort direkt bei der Sächsischen Aufbaubank** (ohne Hausbank) ein zinsloses Darlehen von bis zu 50.000 Euro (im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro) mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren, das in den ersten drei Jahren tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird, [online](#) beantragen.
- Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat auf seiner [Internetseite](#) einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten zur Corona-Krise eingerichtet. Dieser wird fortlaufend aktualisiert.
- Auch die IHK Chemnitz hat eine [Übersichtsseite](#) zusammengestellt, die laufend aktualisiert wird.
- Betroffene Unternehmen können mit einem formlosen Antrag an ihr Finanzamt die zinslose Steuerstundung sowie die Anpassung von Steuervorauszahlungen beantragen. Die Regelungen gelten bis 31. Dezember 2020 und werden in Sachsen auch auf Landessteuern angewendet - [Link](#)
- Die Bürgschaftsbank Sachsen hat den Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio Euro erhöht und den Bewilligungsprozess beschleunigt. Außerdem werden Betriebsmittelkredite nun zu 80% verbürgert.
- Sollten sächsische Unternehmen finanzielle Unterstützung anfragen, stehen über die Landesförderbanken Fördermöglichkeiten (bspw. zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften etc.) zur Verfügung, um ggf.

wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sollen sich direkt mit der SAB in Verbindung setzen.

Als Ansprechpartner steht die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Telefon: 0351 / 4910-1100.

[Kontakt](#) zum Beratungszentrum Konsolidierung der SAB

## Sachsen-Anhalt

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes / Ausgangsbeschränkungen (22.03.) – [Link](#)**
- Aktuelle Verordnung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020 - [Link](#)

### Unterstützung für Unternehmen

- Unternehmen, die bedingt durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten sich üblicherweise zunächst an ihre Hausbank wenden. Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren.
- Im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf folgende Institutionen zugehen:
- **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**  
Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll. Sie bietet hier den [Mittelstands- und Gründerfonds](#) sowie einen [KMU-Folgefonds](#) an.
  - **Stundungen:**  
Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen (Tilgungen und/oder Zinsen) als auch Rückforderungen aus Leistungsbescheiden und Darlehenskündigungen für 6 Monate. Die Entscheidung über das Wie der Rückführung der gestundeten Beträge wird zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen. Stundungsanträge können formlos und mittels eines [Musterformulars](#) eingereicht werden.
  - **Vollstreckungsaufschub**  
Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende.

○ **Instrumente für den Insolvenzfall**

Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU.

▪ **Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt**

Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt](#) der passende Partner.

▪ **Steuerliche Hilfsangebote**

Auf Antrag werden laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herab- oder ausgesetzt, Steuerzahlungen zinsfrei gestundet, Säumniszuschläge erlassen und auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum Jahresende verzichtet.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

- Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium zudem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Die Telefon-Hotline ist unter 0391/567- 4750 immer werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

**Schleswig-Holstein**

Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- **Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen (20.03.) – [Link](#)**
- Aktuelle Verordnung der Landesregierung / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020 - [Link](#)

Unterstützung für Unternehmen

- Außerdem vereinbarte Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP) zusammen mit der Investitionsbank (IB.SH), der Bürgschaftsbank (BB-SH) und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) ein Stabilitätspaket für KMUs. Die Banken haben hierzu ihre Kredit-Angebote auf die aktuelle Bedarfslage angepasst.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die genannten Ansprechpersonen koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und

BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

- Vor allem das Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandskredit“ ist das zentrale Angebot an Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten. Der vom Land garantierten Rahmen wurde von fünf auf zehn Millionen Euro zu verdoppelt. ([Link](#))
- Das Finanzministerium entlastet Unternehmen zudem über steuerliche Maßnahmen ([Link](#)).
- Darüberhinausgehende Hilfen sind derzeit nicht bekannt gegeben worden. Die Landesregierung verweist auf ihrer Homepage nur noch auf die Maßnahmenpakete des Bundes.

## Thüringen

- Am heutigen Montag läuft das (unten beschriebene) Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft an ([Link](#)). Zentrale Anlaufstelle ist weiterhin die Thüringer Aufbaubank (TAB).

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Auch Thüringen setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktueller Notfallerlass / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020 - [Link](#)

## Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat einen Schutzschirm für die Wirtschaft Thüringens in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aufgelegt. Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums sollen Unternehmen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten und Darlehen, Beteiligungen, aber auch direkten Zuschüssen bekommen:
  - **Soforthilfeprogramm**  
Einmaliger und direkter Zuschuss für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte).
  - **Programm „Thüringen Kapital XXL“**  
Ausweitung zinsverbilligter Darlehen / Förderung mit langfristigen Nachrangdarlehen, mit denen die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll. Gedacht ist an Laufzeiten von im Regelfall 10 Jahren,

von denen die ersten Jahre tilgungsfrei bleiben.

- **Thüringen-Fonds**

Über diesen Fonds sollen vorübergehende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen eingegangen werden können

- **„Corona Spezial“ – Fonds**

Förderung mit langfristigen, zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Euro schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Er ist eine Ergänzung zum Konsolidierungsfonds.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vorhandene Liquiditätshilfe-Angebote wie das Bürgschaftsprogramm und der Thüringer Konsolidierungsfonds ergänzt werden (siehe unten).

Darüber hinaus veröffentlichte die Steuerverwaltung verschiedene Anträge auf Steuererleichterungen für Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) stellt umfassende Informationen zu **anderen Liquiditätshilfen und Risikoentlastungen** für Unternehmen auf ihrer Homepage bereit:

- **Konsolidierungsfonds für KMUs**

Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro); Erweiterung des Antragstellerkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter\*innen wirtschaftsnaher freier Berufe) – [Link](#)

- **Bürgschaften der TAB**

Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/ Avalbetrages. Es können Bürgschaften von bis zu 3 Millionen Euro übernommen werden.  
- [Link](#)

- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen**

Die Bürgschaftsbank veröffentlichte neue Informationen der Unterstützungsmaßnahmen für KMU. ([Link](#))

- Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
- Bürgschaftsobergrenze BBT Basis express auf 250.000 Euro
- Bürgschaftsobergrenze BBT Basis auf 250.000 Euro
- Beschleunigte Entscheidungsverfahren

- **Landesbürgschaften**

Der Freistaat Thüringen verbürgt im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von über 3 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro. - [Link](#)

- **Bundesbürgschaften und KfW Kredite**

Kontakt zur Thüringer Aufbaubank: Homepage ([Link](#)) / Hotline: 0800 534 56 76